

# Abfallkalender 2012

## Lauterbrunnen, Isenfluh, Stechelberg

[www.lauterbrunnen.ch](http://www.lauterbrunnen.ch)

### Verkaufsstellen von Kehrriechsäcken und -marken sowie Sperrgutmarken und Containerplomben

#### Lauterbrunnen

- Camping Schützenbach (Säcke und Marken)
- Molkerei von Allmen (Säcke und Marken)
- Bäckerei von Allmen (nur Säcke)
- Coop (nur Säcke und Marken)

#### Stechelberg

- Silvia von Allmen, Sandbach (nur Säcke)
- Ladengenossenschaft (nur Säcke)

#### Einwohnerkontrolle

##### Lauterbrunnen

- Säcke und Marken
- Containerplomben
- Sperrgutmarken

---

Wir bitten die Vermieter von Ferienwohnungen, ihre Gäste auf die vorschriftsgemässe Kehrriechentsorgung hinzuweisen und die Mieter mit den entsprechenden Säcken oder Marken zu versorgen. Für fehlbare, auch bereits abgereiste Mieter, haften die Vermieter.

---

### Abfuhrtage

<b>Hauskehrriech</b> <b>(gebührenpflichtig)</b>	Stechelberg	29.05.2012 – 26.10.2012	Dienstag und Freitag übrige Zeit nur Dienstag
--	-------------	-------------------------	--

Lauterbrunnen /	01.01.2012 – 30.04.2012	
Isenfluh	31.05.2012 – 31.10.2012	
	06.12.2012 – 31.12.2012	Dienstag und Freitag übrige Zeit nur Dienstag

Beginn der Abfuhr: 07.00 Uhr

Wenn die Abfuhr auf einen Feiertag fällt, wird sie ersatzlos gestrichen.

### Kehrriechsäcke dürfen erst am Abfuhrtag bereitgestellt werden.

<b>Sperrgut</b>	Lauterbrunnen, Stechelberg und Isenfluh	<b>Pro Marke 50 x 50 x 50 cm höchstens 18 kg</b>
08. Februar	11. April	13. Juni
08. August	10. Oktober	12. Dezember

**Boiler** können dem Installateur zurückgegeben oder mit **10 Sperrgutmarken** versehen, bereit gestellt werden. **Alternative:** Direktlieferung an AVAG, Umladestation, Geissgasse, 3800 Interlaken.

<b>Alteisen</b>	Stechelberg	Mittwoch, 16. Mai	Mittwoch, 17. Oktober
	Lauterbrunnen / Isenfluh	Mittwoch, 11. April	Mittwoch, 19. September

### Kein Alteisen, sondern Sperrgut:

Öfen, Skis, Autoräder, Motorräder, Mofas, Gartenstühle mit Plastik, Sonnenschirme, Bädewannen, Duschwannen, Chromstahlabdeckungen, Karretten, Schlitten allgemein, Heizkessel, Kreisler, Küchenapparate Industrie, Betonplatten

**Achtung:** Elektrospeicheröfen, Ölradiatoren, Bügelmaschinen, Benzinrasenmäher, Grills abgesehen von Holzkohlengrills, und gewerbliche Kühlvitriolen sind mit einer vRG (vorgezogene Entsorgungsgebühr) über das SENS-System und nicht im Sperrgut zu entsorgen

SENS – Stiftung Entsorgung Schweiz, Obstgartenstrasse 28, 8006 Zürich,  
Tel. 043 255 20 00, [www.sens.ch](http://www.sens.ch), Sammelstellen in Interlaken

### Altpapier / Karton jeweils letzter Donnerstag im Monat (ausser Dezember)

Papier und Karton müssen an denselben Stellen wie der Kehricht deponiert werden (an der Strasse oder neben den Containern).

05. + 26. Januar	26. April	26. Juli	25. Oktober
23. Februar	31. Mai	30. August	29. November
29. März	28. Juni	27. September	20. Dezember

## Weitere Infos

**Hauskehricht** (ohne Bauschutt, Baukehricht und Sperrgut) kann der normalen Kehrichtabfuhr mitgegeben werden.

**Sperrgut** Grössere Nichteisen-Gegenstände wie Holz, Matratzen, Kunststoffe, Gartenstühle und dergleichen können an den Abfuhrtagen mit Sperrgutmarken versehen an den üblichen Orten (wie Kehricht) bereitgestellt werden.  
Maximal 2 m<sup>3</sup>. Dies entspricht 16 Sperrgutmarken.

**Alteisen** Das metallische Altmaterial kann an den Abfuhrtagen in die bereitgestellten Mulden geleert werden.

Standorte:

Stechelberg: Rütli, beim Schulhaus, Camping Sandbach

Lauterbrunnen: Kirchenparkplatz, Schulhaus Hohsteg, Ey  
(Parkplatz bei Steiner Hans)

Isenfluh: Mehrzweckgebäude Isenfluh

**Nespresso Kapseln** Sammelstelle beim alten Schulhaus, Lauterbrunnen

**Grünabfuhr** In Lauterbrunnen befindet sich die Sammelstelle für Grünabfälle beim Friedhof Lauterbrunnen. Äste häckseln ist kostenpflichtig, Grössere Mengen von Häckselgut ist anzumelden, Tel. 079 833 36 95, und ist gebührenpflichtig.

## Elektro-Geräte (vRG-Geräte):



Die kostenlose Sammelstelle befindet sich beim Werkhof Lauterbrunnen.

Das Recycling wird durch eine vorgezogene Entsorgungsgebühr (vRG) finanziert. Sollen die Geräte am Sperrgutabfuhrtag mitgenommen werden, **müssen diese mit Sperrgutmarken versehen sein.**

**Was sind Nicht-vRG-Geräte:** alle Geräte, welche nicht auf den SENS-Gerätelisten aufgeführt sind (bei der Bauverwaltung erhältlich). Wichtigste in der Praxis: Kühlvitrienen, Kompressorgeräte über 4,20m Totalmass, ursprünglich eingemauerte Haushaltinstallationen (Boiler, Ölheizungen etc.), Glühbirnen, Neonleuchtschriften, Spektrollampen, Laser.

**Papier und Karton** Papier und Karton sind flachgedrückt und gebündelt am jeweiligen Abfuhrtag bereitzustellen.

Nicht angenommen werden: beschichtetes Geschenkpapier, Blumenpapier, Etiketten, Filterpapier, Fototaschen, Haushaltpapier, Kleber, Kohlepapier, Servietten, Tischtücher, Windeln, Futtermilchsäcke, Milch- und Fruchtsaftverpackungen, Waschmitteltrommeln und Zementsäcke.

### Glas

Recycling ist gut - weniger verbrauchen ist besser  
Kaufen sie Getränke im Mehrwegglas.  
Bringen Sie Ihr Altglas zu den Sammel-Mulden

### Einwurfzeiten:

08.00 - 12.00 Uhr  
13.00 - 19.00 Uhr

### Standorte:

Schulhaus Stechelberg, beim alten Schulhaus Lauterbrunnen und beim Mehrzweckgebäude, Isenfluh

**Keine Verschlüsse - Keine Fensterscheiben - Keine Trinkgläser - Kein Keramik**

### Batterien

Autobatterien in den Fachhandel zurück oder bei der Firma Leuenberger, Wilderswil, abgeben.  
Andere Batterien, z. Bsp. Taschenlampenbatterien, bei der Verkaufsstelle zurückgeben.

### Bauschutt und Baukehricht

Die Entsorgung von Bauschutt, Baukehricht und gewerblichen Altmetallabfällen ist Sache des Bauherrn bzw. des Unternehmers.

### Büchsen

Stahlblechbüchsen in die roten Container beim Schulhaus Stechelberg, in der Ey (vis-à-vis Talmuseum), beim alten Schulhaus, nördlich der Gemeindeverwaltung und beim Mehrzweckgebäude, Isenfluh.

- Chemikalien** Lösungsmittel, Säuren, Quecksilber aus Thermometern, Farben, Lacke, Medikamente, etc. können bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden.
- Entladungslampe** So genannte Entladungslampen wie Fluoreszenz-, Energiespar- und Halogenlampen (keine Glühlampen) können beim EW zurückgegeben werden.
- Öl** Speise- und Maschinenöl aus den Privathaushaltungen (nur Kleinmengen, ohne Restaurations- und gewerbliche Betriebe) können jeweils am Montag von 08.00 - 11.00 Uhr beim alten Schulhaus Lauterbrunnen abgegeben werden.
- Kleider + Textilien** Texaid Sammelcontainer in Lauterbrunnen beim alten Schulhaus und beim Schulhaus Stechelberg
- Pet-Flaschen** können bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden.

## Verbrennen im Freien

Verbrennen von Schlagabraum ist im Wald und bis 30 m von der Waldgrenze entfernt grundsätzlich verboten! Unter das Verbot fallen alle Materialien, die bei Holzschlägen oder der Waldpflege anfallen, wie z.B. Astmaterial, Strauchschnitt, Rinde, Laub, Sägemehl.

Der richtige Weg:

Äste und Holzabfälle können breit liegen gelassen und dem natürlichen Abbauprozess überlassen werden. Schlagabraum kann auch zu lockeren Asthaufen zusammengetragen werden.

Merkblätter können unter [www.be.ch/wald](http://www.be.ch/wald) heruntergeladen werden.

Weitere Informationen: Amt für Wald, Effingerstrasse 53, 3008 Bern, Tel. 031 633 50 20.

### Mottfeuer:

Gemäss den Bestimmungen der eidgenössischen Luftreinhalteverordnung (LRV) sind Mottfeuer eindeutig rechtswidrig. D.h. Laub, frisches Astmaterial sowie feuchte oder nasse pflanzliche Abfälle dürfen nicht im Freien verbrannt werden.

Trockene natürliche Wald-, Feld- und Gartenabfälle dürfen im Freien verbrannt werden, wenn nur wenig Rauch entsteht.

Grill- und Lagerfeuer sind weiterhin erlaubt. Es sind alle erforderlichen Massnahmen zu treffen, um die Entstehung von Feuerschäden auszuschliessen.

## Gewerbecontainer

Gewerbecontainer sind mit einer Gebührenplombe zu versehen. Gewerbecontainer sind so zu füllen, dass der Deckel noch zu geht. Die Plombe muss an der Vorderseite des Containers vom Deckel an den Container geklebt werden. Ist dies nicht der Fall, gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Die überzähligen Säcke werden durch den Transporteur nicht mitgenommen.
2. Die überzähligen Säcke werden durch den Kehrrechtverursacher zusätzlich mit Marken versehen.

Für weitere Auskünfte im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung steht Ihnen die Bauverwaltung, Tel. 033 856 50 70, gerne zur Verfügung.

Die Ver- und Entsorgungskommission dankt für Ihre Mithilfe im Interesse einer geordneten Kehrrechtabfuhr.